

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und
der SPD**
- Drucksache 8/1019 -

Meisterförderung stärken – Fachkräfte und Gründungen für Thüringens Zukunft sichern

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer I.1 erhält folgende Fassung:

„1. die Erhöhung der Ansätze für den Meisterbonus und die Meistergründungsprämie für das Haushaltsjahr 2025 notwendig und richtig war;“

2. Nummer II.4 erhält folgende Fassung:

„4. auch künftig als weiteres verlässliches Unterstützungselement dauerhaft die Praktikumsprämie im Handwerk in der bisherigen Höhe auszureichen und dies im Haushalt entsprechend zu unterstützen.“

3. Nummer III wird folgt geändert:

1. Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. Die bisherige Ausbildungs- und Arbeitsplatzkomponente der Meistergründungsprämie in Höhe von 2.500 Euro sollte in diesem Zuge in eine eigenständige Ausbildungsprämie in Höhe von 3.500 Euro überführt werden. Dabei sollte geprüft werden, ob eine Einbeziehung der Grünen Berufe auch hier möglich ist.“

2. Nach Nummer 4 wird folgender Nummer 5 angefügt:

„5. Im Sinne der angestrebten Kostenfreiheit sollte in besonders begründeten Fällen auch ein höherer Meisterbonus ausgezahlt werden können. Dafür sollte eine entsprechende Öffnungsklausel für Ausnahmen in die Meisterbonus-Richtlinie aufgenommen werden.“

4. In der Begründung wird nach dem Satz „Eine unbürokratische und zielgerichtete Ausgestaltung der Förderung sowie die Bindung an den Wirtschaftsstandort Thüringen sind dabei essentielle Erfolgsfaktoren.“ folgender Satz eingefügt:

„Dennoch sollte der Verwaltung ein Ermessensspielraum im Einzelfall, insbesondere für soziale Härtefälle oder vergleichbare Ausnahmesituationen, eingeräumt werden.“

Begründung:

Da die Erhöhung der Ansätze für Meisterbonus und Meistergründungsprämie im Landshaushalt 2025 bereits geschehen ist und somit in der Vergangenheit liegt, erfolgt in Nummer I.1 eine Änderung der Zeitform.

Mit der nun stärkeren Formulierung in Nummer II.4 soll vor dem Hintergrund der Zwangspause und der Grundsatzdiskussion im Jahr 2025 das Anliegen unterstrichen werden, die Praktikumsprämie für die Zukunft zu sichern und zu verstetigen.

Die Änderung in Nummer III.4 macht deutlich, dass in der Meistergründungsprämie bisher bereits eine Ausbildungskomponente enthalten ist. Diese liegt aktuell bei 2.500 Euro. Vor dem Hintergrund, dass Meisterbonus und Meistergründungsprämie in ihrer Höhe verdoppelt werden sollen, sollte auch die Ausbildungskomponente deutlich, das heißt um wenigstens 1.000 Euro, angehoben werden.

Darüber hinaus geht der Antrag bisher nicht auf die in der Arbeitsgruppe Meisterförderung diskutierte Einführung einer Ausnahmeregelung für Menschen ein, denen eine Finanzierung einer Meisterausbildung allein mit Mitteln aus Aufstiegs-BAföG und Meisterbonus - beispielsweise aufgrund einer sozialen Härtefallsituation - nicht möglich ist. Die Ergänzungen unter Nummer III und in der Begründung schließen diese Leerstelle.

Für die Fraktion:

Mitteldorf